

ralmajor Robert Gordon, sowie das Militär- und Zivilpersonal der Mission und der Grenzkommission bei ihrer Arbeit zur Unterstützung des Friedensprozesses;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4719. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4787. Sitzung am 17. Juli 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien

Zwischenbericht des Generalsekretärs über Äthiopien und Eritrea (S/2003/665)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸⁰:

"Der Sicherheitsrat begrüßt unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten zur Situation zwischen Äthiopien und Eritrea sowie die Schlussfolgerungen der Mission des Sicherheitsrats nach Eritrea und Äthiopien im Jahr 2002 den Zwischenbericht des Generalsekretärs vom 23. Juni 2003⁸¹.

Der Rat bekräftigt das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Äthopiens und Eritreas sowie seine Unterstützung für die Entscheidung über die Festlegung des Grenzverlaufs, die die Grenzkommission für Eritrea und Äthiopien am 13. April 2002 getroffen hat⁶⁹.

Der Rat begrüßt es, dass sich beide Parteien öffentlich verpflichtet haben, das am 12. Dezember 2000 in Algier unterzeichnete umfassende Friedensabkommen⁷⁰ vollinhaltlich und zügig durchzuführen, und er bekräftigt seine Entschlossenheit, zum Abschluss des Friedensprozesses beizutragen. Der Rat begrüßt es, dass die Parteien die Entscheidung über die Festlegung des Grenzverlaufs vom 13. April 2002 als endgültig und bindend angenommen haben.

Der Rat begrüßt es, dass die Situation in der vorübergehenden Sicherheitszone weiterhin ruhig ist und dass die Parteien mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea gut zusammenarbeiten. Der Rat verleiht erneut seiner ernsthaften Besorgnis über die offenen Fragen Ausdruck, auf die in dem Bericht des Generalsekretärs verwiesen wurde, insbesondere einige nach wie vor bestehende Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Mission und das weitere Fehlen einer Direktstrecke für Flüge in großer Höhe von Luftfahrzeugen der Mission zwischen Asmara und Addis Abeba, wodurch zusätzliche Kosten für die Mission verursacht werden.

Der Rat unterstützt die in dem Zwischenbericht des Generalsekretärs enthaltene Bemerkung, dass eine zügige Markierung der Grenze von entscheidender Bedeutung ist, und bringt seine Besorgnis über die bisherigen Verzögerungen zum Ausdruck, insbesondere in Anbetracht der operativen Kosten der Mission zu einer Zeit wachsender Anforderungen an die Friedenssicherung der Vereinten Nationen. Verzögerungen würden dem Wunsch beider Parteien nach der Herbeiführung dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität, wie in dem Abkommen von Algier vorgesehen, widersprechen.

⁸⁰ S/PRST/2003/10.

⁸¹ S/2003/665.

Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich zur vollen und umgehenden Zusammenarbeit mit der Grenzkommission zum Beginn der Markierung der Grenze im Sektor Ost und bei der Einleitung der Vermessungsarbeiten in den Sektoren Mitte und West auf. Der Rat fordert die Parteien auf, alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entscheidung der Grenzkommission über die Festlegung des Grenzverlaufs auftreten, im Rahmen des Abkommens von Algier zu lösen.

Der Rat ermutigt die Parteien, ihre Zusammenarbeit mit der Militärischen Koordinierungskommission fortzusetzen, um die sich aus der Tätigkeit der Grenzkommission ergebenden militärischen und sicherheitsspezifischen Koordinierungsprobleme zu lösen. Der Rat begrüßt die von beiden Parteien gegebenen Zusicherungen in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit des Personals der Grenzkommission und der in der vorübergehenden Sicherheitszone und den angrenzenden Gebieten tätigen Auftragnehmer während der Markierung der Grenze.

Der Rat bedauert das Fehlen politischer Kontakte zwischen den Parteien. Er ist der Auffassung, dass der politische Dialog zwischen den beiden Ländern entscheidend für den Erfolg des Friedensprozesses und die Konsolidierung der bisher erzielten Fortschritte ist. Der Rat fordert beide Parteien auf, ihre Beziehungen durch einen politischen Dialog zu normalisieren, namentlich durch vertrauensbildende Maßnahmen wie die abwechselnde Abhaltung von Tagungen der Militärischen Koordinierungskommission in den jeweiligen Hauptstädten.

Der Rat unterstreicht die Bereitschaft der Vereinten Nationen, den politischen Dialog zu erleichtern, wenn sie darum gebeten werden, und tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung der humanitären und entwicklungsspezifischen Herausforderungen zu leisten, die sich aus der Markierung der Grenze ergeben.

Der Rat ermutigt die Mission, ihre örtliche Informationstätigkeit fortzusetzen, um der örtlichen Bevölkerung wertvolle Informationen über den Friedensprozess und die Aufklärungsprogramme über die Minengefahr zur Verfügung zu stellen. Der Rat begrüßt die Absicht der Mission, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen, durch die der Bevölkerung in den Grenzregionen unmittelbare Hilfe gewährt wird, und begrüßt die Empfehlung des Generalsekretärs in Ziffer 22 seines Berichts. Der Rat dankt denjenigen Mitgliedstaaten, die bereits Beiträge an den Treuhandfonds für die Festlegung und Markierung des Grenzverlaufs zwischen Äthiopien und Eritrea und den Treuhandfonds zur Unterstützung des Friedensprozesses in Äthiopien und Eritrea geleistet haben, und fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, auf, dringend weitere Unterstützung für diese Treuhandfonds bereitzustellen.

Der Rat ist besorgt über die viel zu geringen Mittel, die als Antwort auf die konsolidierten Beitragsappelle zur Milderung der humanitären Auswirkungen der Dürre in Äthiopien und Eritrea eingegangen sind, und fordert die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, großzügige Beiträge zu diesen Appellen zu leisten."